



Direktion für Inneres und Justiz

Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 76 76
Info.dij@be.ch
www.be.ch/dij

DIJ, Münstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zur Änderung
des Gemeindegesetzes (GG)

Unser Zeichen: 2018.JGK.6234
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

1. Mai 2020

Änderung Gemeindegesetz (GG): Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form («eAnzeiger»)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Direktion für Inneres und Justiz mit Beschluss vom 29. April 2020 ermächtigt, zur eingangs erwähnten Vorlage ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gegenstand der Gesetzesänderung sind Anpassungen bei den amtlichen Anzeigern der Gemeinden. Diese müssen gedruckt in alle Betriebe und Haushaltungen zugestellt werden. Seit dem 1. Januar 2020 werden die kantonalen Publikationen nur noch elektronisch im Amtsblatt Bern über die Publikationsplattform für das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), das sogenannte Amtsblattportal, veröffentlicht. Von Seiten der Gemeinden wurde das Anliegen an den Kanton herangetragen, diese Neuerung auch für die kommunalen Anzeigervorschriften im GG zu übernehmen. Mit vorliegender Änderung des GG wird vorgesehen, eine Wahlmöglichkeit für die Gemeinden einzuführen, wonach sie ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form auf einer über das Internet zugänglichen Publikationsplattform veröffentlichen. Für eine rasche und kostengünstige Umsetzung ist vorgesehen, dass die Gemeinden die gleiche Publikationsplattform nutzen wie der Kanton.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 31. August 2020 an: Direktion für Inneres und Justiz (z.H. Amt für Gemeinden und Raumordnung), Münstergasse 2, 3011 Bern oder per E-Mail an: PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Direktion für Inneres und Justiz

Evi Allemann
Regierungsrätin